



Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Geschäftsstelle der Innungen – Steuer- und Buchstelle

Hauptstelle:
Brentanostr. 2-4 – 63571 Gelnhausen
Tel. (06051) 9228-0 - Fax (06051) 9228-30
E-Mail: info@kh-gelnhausen.de
Internet: www.kh-gelnhausen.de

Verwaltungsstelle:
Krämerstraße 5 – 36381 Schlüchtern
Tel. (06661) 9613-0 - Fax (06661) 9613-30
E-Mail: info@kh-schluechtern.de

Kreishandwerkerschaft Brentanostr. 2 – 4 63571 Gelnhausen

An alle Innungsmitglieder

Gelnhausen, 10. Januar 2019

Einladung zum Tagesseminar „BEAUFTRAGTE PERSONEN FÜR GEFAHRGUT“



Datum:

Freitag, 15. Februar 2019, 08:30 Uhr

oder

Freitag, 8. März 2019, 08:30 Uhr

Ort:

Kreishandwerkerschaft in Gelnhausen

Seminardauer:

ca. 5-6 Stunden

Zielgruppe:

Beauftragte Personen für Gefahrgut aus Betrieben aller Art, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Gefahrguttransport beschäftigen

Teilnehmerkosten:

100,00 € (Nichtmitglieder 150,00 €)

inkl.

- Seminar- u. Teilnahmebescheinigung
- Tagungsgetränke (Kaffee, kalte Getränke)
- Imbiss

Referent:

Dipl.-Ing. Rüdiger Neuweg,
Geschäftsführer der Neuweg GbmH aus Gründau

Bankverbindungen
Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN: DE89 5075 0094 0000 0244 19
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE51 5079 0000 0008 6113 78
BIC: GENODE51GEL

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



Als Gefahrgüter werden die Güter bezeichnet, die in den Vorschriften für die „Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahn-, Straßen-, Wasser- und Luftfahrzeugen“ als gefährlich eingestuft sind.

In allen Betrieben , in denen mit Gefahrgütern umgegangen wird, d. h. in denen diese entladen, beladen, verpackt, umgefüllt, gekennzeichnet etc. werden, müssen per Gesetz, Personen benannt werden, die dafür verantwortlich sind. Dies ist in der Regel der Unternehmer selbst. Er kann allerdings seine Pflichten auch auf eine sogenannte „Beauftragte Person“ wie z. B. der Werkstattleiter, Servicemechaniker oder sonstige Verantwortliche übertragen.

Diese Personen müssen ausreichende Kenntnisse über die ihren Aufgabenbereich betreffende Gefahrgutvorschriften besitzen und diese nachweisen können. Dieser Nachweis kann durch die Teilnahme an unseren Schulungsveranstaltungen erlangt werden. Die Schulungen sind in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Spätestens nach der Änderung von Gesetzen oder Verordnungen sind neue Schulungen durchzuführen.

Das Seminar zielt auf Teilnehmer aus Betrieben, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Gefahrguttransport beschäftigen.

ANMELDUNG BIS ZUM 1. FEBRUAR 2019 AN

Kreishandwerkerschaft
Gelnhausen-Schlüchtern
Brentanostr. 2-4
63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 9228-0
Fax: 06051 9228-49

E-Mail: info@kh-gelnhausen.de

Tagesseminar „BEAUFTRAGTE PERSONEN FÜR GEFAHRGUT“ in der Kreishandwerkerschaft in Gelnhausen

15. Februar 2019 oder 8. März 2019

Folgende Personen (bitte Name, Vorname und Geburtsdatum angeben) werden angemeldet und erhalten nach Ende des Seminars ein Zertifikat:

Stempel/Absender Firma